

BUND klagt erneut gegen Tagebau

KB Köln

BUND klagt erneut gegen Tagebau

Kölner Stadtanzeiger 2015-03-03

RAHMENBETRIEBSPLAN

Naturschützer sehen
Verfahrensfehler

VON WILFRIED MEISEN

Rhein-Erft-Kreis. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) unternimmt einen neuen Vorstoß, den Tagebau Hambach zu stoppen. Wie der NRW-Landesverband bekanntgab, habe er gegen die Zulassung des dritten Rahmenbetriebsplanes für die Fortführung des Tagebaus in den Jahren 2020 bis 2030 beim Verwaltungsgericht Köln Klage erhoben. Die zuständige Bezirksregierung Arnsberg hatte den Plan, der den Abbau regelt, im Dezember 2014 zugelassen.

„Der Tagebau zerstört ein einzigartiges Waldgebiet von europäischem Rang“, begründete BUND-Landesvorsitzender Holger Sticht die Klage. Der Rahmenbetriebsplan umfasse eine Abbaufläche von 924 Hektar, darunter auch Mannheim-alt. Davon seien 226 Hektar wertvoller Wald, der 142 Vogelarten und zwölf streng geschützten Fledermaus-Arten eine Heimat biete.

Um weitere 450 Millionen Tonnen Braunkohle fördern zu können, solle dieser rund 12 000 Jahre alte Hambacher Forst bis auf wenige Reste zerstört werden. Die von der Behörde gemeinsam mit dem Unternehmen RWE geplanten Ausgleichsmaßnahmen, etwa Aufforstungen im Tagebauumfeld, seien nur ein „untauglicher Versuch die Rechtswidrigkeit des Eingriffs zu kaschieren“.

Europaweite Bedeutung

Nach BUND-Auffassung ist der Rahmenbetriebsplan aus zwei Gründen „klar rechtswidrig“. Zum einen führe die Weiterführung der Tagebaus unstreitig zur vollständigen Zerstörung von Waldbereichen, die eigentlich alle gesetzlichen Voraussetzungen bieten würden, um als FFH-Gebiet (Flora, Fauna, Habitat) von europaweiter Bedeutung geschützt zu werden. Zudem habe die Behörde bewusst auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet und deshalb den Rahmenbetriebsplan nicht als Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dies sei ein gravierender Verfahrensfehler.

Mit der Klage gegen den Rahmenbetriebsplan hat der Bund auch eine zweite Klage eingereicht, die sich vorbeugend gegen die Enteignung eines eigenen Grundstückes im Tagebauggebiet wendet. Das Grundstück hatte der BUND 1997 gekauft. „Dieses wollen wir nicht kampflös an RWE abtreten, zumal es ein geschütztes römisches Bodendenkmal umfasst“, so Geschäftsführer Dirk Jansen.

Die Bezirksregierung Arnsberg reagierte gelassen auf die Klage des BUND. Diese sei zu erwarten gewesen, so Sprecher Andreas Nörthen. „Wir sind zuversichtlich, dass die Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes einer gerichtlichen Überprüfung standhält.“